

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

1. Vorsicht beim Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung!
BFH, Urt. v. 24.07.2013 – XI R 31/12; www.bundesfinanzhof.de
2. Beschränkte Steuerpflicht: Ab 2014 ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig
BZSt, Pressemitteilung v. 07.11.2013; www.bzst.de
3. Wechsel der Steuerschuldnerschaft: Neuer Vordruck
BMF-Schreiben v. 10.12.2013 – IV D 3 - S 7279/10/10004; www.bundesfinanzministerium.de
4. Beiträge zur Versorgungsanstalt sind keine Basisvorsorgeaufwendungen
BFH, Urt. v. 15.05.2013 – X R 18/10; www.bundesfinanzhof.de
5. Kommission verschärft Vorschriften zu Ausschüttungen
Europäische Kommission, Pressemitteilung v. 25.11.2013 – IP/13/1149; www.europa.eu
6. Verlustübernahmeklausel: Überprüfen Sie Ihre Ergebnisabführungsverträge!
OFD Niedersachsen, Vfg. v. 13.09.2013 – S 2770 - 121 - St 248; www.stx-premium.de
7. Vierjähriger Einsatz begründet regelmäßige Arbeitsstätte
BFH, Urt. v. 08.08.2013 – VI R 59/12; www.bundesfinanzhof.de
8. Steuerklassenwahl 2014: Lebenspartner sind Ehegatten gleichgestellt
BMF, Merkblatt zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2014 v. 29.11.2013; www.bundesfinanzministerium.de
9. Einheitlicher Erwerbsvorgang: Unkenntnis schützt nicht vor höherer Steuer!
BFH, Urt. v. 19.06.2013 – II R 3/12; www.bundesfinanzhof.de
10. Gemischt genutzte Gebäude: Vorsteuer muss nach der Fläche aufgeteilt werden
BFH, Urt. v. 22.08.2013 – V R 19/09; www.bundesfinanzhof.de
11. Taifun Haiyan: BMF schnürt steuerliches Hilfspaket
BMF-Schreiben v. 28.11.2013 – IV C 4 - S 2223/07/0015 :010; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.